

§ 1 ö

Bekanntgaben

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der vergangenen Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 09.02.2015 sind in nichtöffentlicher Sitzung keine Beschlüsse gefasst worden. Es wurde lediglich eine Beschlussempfehlung an den Kreistag zur Verabschiedung neuer Kulturförderrichtlinien abgegeben.

§ 2 ö

Die Jugendkunstschule zeigt Gesicht: Projekt Kreisträte im Kinderportrait

Vorlage BSA X/26

Der Vorsitzende begrüßt Frau Dr. Anding, Leiterin der Volkshochschule Oberes Nagoldtal und Frau Müller, Leiterin der Jugendkunstschule (JKS), die das geplante Projekt der JKS „Kreisträte im Kinderportrait“ vorstellen und dabei die Gelegenheit nutzen, um den Ausschuss über die JKS der Volkshochschule Oberes Nagoldtal zu informieren.

Frau Dr. Anding berichtet anhand einer Präsentation, dass die JKS 2002 als Tochter der Volkshochschule Oberes Nagoldtal gegründet wurde. Die JKS, die es nur im südlichen Landkreis gibt, ist eine außerschulische Bildungseinrichtung, die jährlich von rund 500 Schülern besucht wird und aus einem Dozententeam von Pädagogen und Künstlern besteht. In eigenen Ateliers und Werkstätten in Altensteig, Haiterbach, Nagold und Wildberg wird ein offenes Programm mit den unterschiedlichsten Projekten und Materialien geboten.

Frau Müller stellt die inhaltliche Arbeit der JKS vor, bei der die ästhetische Bildung und künstlerische Förderung junger Menschen im Fokus steht, aber auch weit darüber hinaus gehende Kompetenzen vermittelt werden. Sie gibt einen Ausblick auf das mit den Kreisträten geplante Projekt „Kreisträte im Kinderportrait“, wie in der Vorlage beschrieben, und hofft auf eine zahlreiche Teilnahme, bei der sich die Kreisträte auf einen spannenden Prozess freuen können.

Herr Dr. Wiehe dankt besonders den Gemeinden des oberen Nagoldtals, die Träger der Volkshochschule mit JKS sind und betont, dass der Kreishaushalt nicht an der Finanzierung der Volkshochschulen beteiligt ist.

Die Kreisträte Bünger und Hölzlberger sprechen sich für das Projekt aus.

Kreisträtin Weippert erkundigt sich, was unter den geplanten Gesprächen in der Gruppe zu verstehen sei, worauf Frau Müller erläutert, dass den Kindern die Gelegenheit gegeben werden soll, sich vorab einmal mit den Kreisträten zu unterhalten.

Protokoll der 5. Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 21.09.2015

Kreisrat Gischer kennt aus dem Enztal keine vergleichbare Einrichtung wie die Jugendkunstschule und erkundigt sich, wie die JKS organisiert ist und ob sie auch für den Bereich Calw und Enztal denkbar wäre.

Frau Müller erklärt, dass ein Kursprogramm veröffentlicht wird und die Kinder sich zu den gewünschten Kursen anmelden können, zusätzlich bietet die JKS an, direkt in die Schule zu kommen oder Kurse als Ganztags- oder Ferienbetreuung durchzuführen.

Frau Dr. Anding berichtet, dass Calw mit dem Enztal eine eigene Volkshochschule hat, wobei es engen Kontakt mit der Volkshochschule Oberes Nagoldtal gebe und sie sich über den Aufbau einer JKS auch im Calwer Bereich freuen würde.

Für Kreisrat Hauser ist Kreativität elementare Voraussetzung für Erfolg in allen Bereichen, weshalb es sich freut, dass 500 Kinder und Jugendliche das Angebot der JKS nutzen. Er berichtet von dem Projekt „Architektur macht Schule“, das sein Büro mit der örtlichen Grundschule durchgeführt hat und für alle sehr interessant war.

Der Bildungs- und Sozialausschuss begrüßt das Projekt Kreisräte im Kinderportrait der Jugendkunstschule und empfiehlt den Kreisrätinnen und Kreisräten, daran teilzunehmen.

(13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

§ 3 ö

Bericht der Kreisbaugenossenschaft zur Stärkung des Mietwohnungsbaus im Landkreis

ohne Vorlage

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Klein, geschäftsführender Vorstand, Herrn Greif, Vorstand sowie Herrn Burkhardt, Leiter der Verwaltung der Kreisbaugenossenschaft.

Kreisrat Kante trägt den Antrag der SPD-Fraktion vor, der vorsieht mit der Kreisbaugenossenschaft zu erörtern, wie im Landkreis der Mietwohnungsbau gestärkt werden kann. Kreisrat Kante hebt hervor, dass im Landkreis Calw bezahlbarer Wohnraum besonders dort schwierig zu finden sei, wo sich die Arbeitsplätze befinden. Diese Problematik trifft mittlerweile schon „Normalverdiener“. Noch schwieriger wird es im sozialen Wohnungsbau, wo es praktisch nur qualitativ sehr schlechte Wohnungen gibt. In diesem Zusammenhang kritisiert Kreisrat Kante die Mietobergrenze im Landkreis Calw als zu niedrig und fordert eine Erhöhung. Ein weiterer Verdrängungswettbewerb zeichnet sich nicht zuletzt durch die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen ab, für die zusätzlich bezahlbarer Wohnraum nachgefragt wird. Für Kreisrat Kante gibt es daher nur die Lösung, den Markt durch die Schaffung eines größeren Angebots zu entlasten. Er hofft hierbei auf die Kreisbaugenossenschaft und fordert darüber hinaus ein lokales Bündnis, um dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum zu begegnen. Schließlich bezieht sich Kreisrat Kante noch auf einen Presseartikel über die Kreisbau, in dem sich diese als Wirtschaftsunternehmen mit sozialem Gewissen bezeichnet hat und fragt, ob geplant sei, sich verstärkt im sozialen Wohnungsbau zu engagieren. Nicht zuletzt interessiert ihn, ob es konkrete Überlegungen der Kreisbau gibt, wie man Mittel aus Förderprogrammen des Landes und Bundes für den sozialen Wohnungsbau in den Land-

Protokoll der 5. Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 21.09.2015

kreis Calw holen könne.

Herr Weiser teilt mit, dass der Landkreis in seiner damaligen Funktion als Sozialhilfeträger eng mit der Kreisbau zusammengearbeitet hat, wenn es darum ging bezahlbaren Wohnraum für Menschen mit geringem Einkommen zu finden. Mittlerweile gibt es insgesamt 10.000 Haushalte im Landkreis die Wohngeld beziehen und insgesamt 2.700 Bedarfsgemeinschaften nach Harz IV mit steigender Tendenz. Herr Weiser bestätigt die Verdrängungsmechanismen, die sich beispielsweise an einer deutlich erkennbaren Wanderungsbewegung von Nagold nach Altensteig erkennen lasse.

Herr Klein von der Kreisbau nimmt zum Antrag der SPD-Kreistagsfraktion im Rahmen einer Präsentation Stellung. Dabei legt er Vergleichsberechnungen zwischen dem frei finanzierten Mietwohnungsbau, der Mietwohnungsförderung durch das Land und schließlich einer Förderung mit Zuschuss dar. Herr Klein zeigt anhand der Modelle, dass die Kreisbau gerne bereit sei, Wohnraum mit vergünstigten Mieten zu bauen, dies im Landkreis Calw wirtschaftlich jedoch nur mit einem Zuschuss von Kreis und Gemeinden machbar sei.

Kreisrat Bünger kann die Wirtschaftlichkeitsberechnung der Kreisbau nachvollziehen, macht aber in diesem Zusammenhang deutlich, dass es durchaus bezahlbaren Wohnraum im Landkreis Calw gibt, nur eben nicht da, wo ihn die Mieter sich wünschen und nachfragen. Für Kreisrat Bünger wäre es daher konsequent, den ÖPNV und die Mobilität vor Ort zu fördern, anstatt der Kreisbau eine Zuschuss von rund 500.000 Euro je Objekt zu gewähren.

Kreisrat Hölzlberger ergänzt, dass über den Antrag der SPD-Fraktion hinaus insbesondere in den kleineren Gemeinden Bedarf nach altersgerechtem und barrierefreiem Wohnraum zu erschwinglichen Preisen besteht. Er wünscht sich eine vermehrte Aktivität der Kreisbau über die großen Kreisstädte Calw und Nagold hinaus.

Herr Klein erklärt, dass das Eigenkapital der Kreisbau im Altbestand stecke und daher neue Vorhaben nur dann möglich seien, wenn sie sich rechnen. Bei einer Förderung durch das Land müsse die Miete rund ein Drittel gekappt werden, dies rechne sich im Gegensatz zu Freiburg oder Stuttgart jedoch angesichts eines ohnehin niedrigen Mietspiegels im Kreis Calw nicht.

Herr Greif bestätigt, dass es beispielsweise im Enztal einen Leerstand gibt, obwohl nach dem Bau der Stadtbahn mit einer stärkeren Nachfrage gerechnet wurde. Ebenso verhält es sich in Calw, wo trotz neuer Fachhochschule kein vermehrter Bedarf nach kleinen Wohnungen festzustellen war. Er weist abschließend darauf hin, dass 90 % der durchschnittlichen Mieten unter 350,-- Euro liegen, was zeigt, dass die Kreisbau durchaus Wohnraum für Geringverdiener bietet.

Kreisrat Kante wendet ein, dass diese Wohnungen alle vermietet wären und nach wie vor Bedarf besteht.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass die Kreisbau interessiert sei, mit dem Landkreis und den Kommunen Bauprojekte anzugehen, wobei eine Förderung durch den Landkreis gewünscht wird, was der Vorsitzende jedoch nicht als Aufgabe des Landkreises ansieht. Da speziell die kleineren Kommunen Interesse an besonderen Wohnformen haben, empfiehlt er, dass die Kreisbau auf die Kommunen zugehen sollte. Die Anre-

Protokoll der 5. Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 21.09.2015

gungen zum Ausbau der Mobilität wird der Landkreis aufgreifen und im Rahmen der Kreisentwicklung weiterverfolgen.

Der Bildungs- und Sozialausschuss nimmt den Bericht der Kreisbaugenossenschaft zur Stärkung des Mietwohnungsbaus im Landkreis zur Kenntnis.

§ 4 ö

Masterplan zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung im Landkreis Calw

Vorlage BSA X/27

Bezug nehmend auf den Antrag der SPD-Fraktion vom Juli, der die „Bildung einer Projektgruppe Landärztliche Versorgung im Kreis Calw“ oder „task force“ fordert, berichtet Herr Dr. Wiehe, dass der Landkreis sich diesem Thema bereits intensiv widmet. So erarbeitet der Arbeitskreis „Medizinische Versorgung“, dem Kreisrat Bünger als Vertreter der Kommunen angehört, und der im Rahmen der kommunalen Gesundheitskonferenz gebildet wurde, einen Masterplan zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung. Herr Dr. Wiehe berichtet über den aktuellen Sachstand und merkt an, dass bereits viele Hausärzte an der Befragung teilgenommen haben. Derzeit befasse sich der Arbeitskreis mit möglichen Handlungsinstrumenten, um schließlich eine strategische Linie festzulegen. Abschließend soll dann nochmals auf die Kommunen zugegangen werden, um sich mit ihnen über ihre Pläne und Überlegungen auszutauschen und abzustimmen. Bis zum Jahresende sollen das Ergebnis und ein Plan einschließlich klarer Verantwortungszuweisung vorliegen, wobei der Landkreis selbst nur eine vermittelnde, vorschlagende Rolle einnehmen könne während andere Akteure eingebunden werden müssen.

Kreisrat Kante vertritt die Auffassung, dass bereits alle Daten und Informationen bekannt sind und alle Akteure in dem Gremium vertreten sind, so dass man jetzt sehr rasch, bis spätestens zur Kreistagssitzung im Dezember ein Vorschlagspaket vorlegen müsse, über das dann abgestimmt werde.

Nach Ansicht von Kreisrat Bünger ist die Zielrichtung klar. Es handle sich jedoch um ein sehr komplexes Thema, an dem viele Akteure beteiligt sind. Er hält es zudem für sehr wichtig, klare Zuständigkeiten festzulegen. Er schlägt vor, unabhängig von den Gemeindegrenzen die Verwaltungsräume zu betrachten. Dabei sollte oberste Priorität die Verbesserungen für den ländlichen Raum sein. Er erkundigt sich, wie groß die Rückmeldungen auf das Landkreis-Stipendium sind.

Der Vorsitzende informiert, dass insgesamt drei Stipendien vergeben werden können, auf die sich sieben junge Menschen beworben haben. Kommende Woche werde die Auswahl getroffen. Er bestätigt den von Kreisrat Kante geforderten Zeitplan, weist jedoch darauf hin, dass sich jeder Bürgermeister zu dem Thema schon Gedanken gemacht habe, weshalb eine Abstimmung vor Ort, wie von Kreisrat Bünger angeregt, sinnvoll sei.

Kreisrat Hölzlberger bestätigt, dass es nicht vorrangig Aufgabe des Landkreises sei, dieses Thema umzusetzen. Dennoch sei es wichtig, ein politisches Signal zu geben. Er bittet darum, den Blick auf die einzelnen Kommunen zu werfen. Auch wenn auf das

Protokoll der 5. Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 21.09.2015

Gesamte gesehen der Eindruck gewonnen werden könne, die Hausarztversorgung sei ausreichend, bringe dies der einzelnen Kommune nichts, wenn kein Hausarzt mehr vor Ort ist.

Der Bildungs- und Sozialausschuss nimmt das Vorgehen der Verwaltung zur Erstellung eines Masterplans zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung im Landkreis Calw zur Kenntnis.

§ 5 ö

Zuschüsse an die Musikschulen 2015

Vorlage BSA X/28

Kreisrat Bünger erklärt sich für befangen und rückt vom Sitzungstisch ab.

Kreisrat Dr. Jerges stellt fest, dass die Zuschusshöhe insgesamt konstant geblieben ist und hinterfragt, ob eine Anpassung nicht angemessen wäre.

Der Vorsitzende teilt mit, dass für das Jahr 2015 der Gesamtbetrag von 258.000 Euro verteilt werden könne. Eine höhere Summe ab dem Jahr 2016 müsste im Rahmen der Haushaltsberatungen beantragt werden.

Kreisrat Hölzlberger merkt an, dass die Zuschüsse an die Musikschulen von den Kulturförderrichtlinien abgekoppelt wurden.

Herr Dr. Wiehe sagt zu, dem Gremium eine Übersicht über die Entwicklung der Zuschüsse an die Musikschulen in den vergangenen Jahren zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Die im Haushalt 2015, Teilhaushalt Schulen und Kultur, Produkt 1.26.20.04, Kostenart 43120000, für die fünf Musikschulen im Landkreis veranschlagten Mittel in Höhe von insgesamt 258.000 Euro, werden wie folgt verteilt:

Musikschule Altensteig:	34.651,00 Euro
Musikschule Bad Wildbad:	21.428,94 Euro
Musikschule Calw:	123.108,13 Euro
Musikschule Nagold:	54.791,70 Euro
Musikschule Wildberg:	24.020,23 Euro

(12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Protokoll der 5. Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 21.09.2015

Nach der Abstimmung bedankt sich Kreisrat Bünger für die finanzielle Unterstützung der Musikschulen und informiert, dass insgesamt 5.089 Kinder und Jugendliche zwischen 6-18 Jahren die Musikschulen besuchen, was einem Anteil von 25 % aller Jugendlichen im Landkreis entspricht. Er erläutert, dass neben dem Defizit, das unvermeidlich bei den Trägern der Musikschulen entsteht, die Standortgemeinden die Musikschulen zusätzlich über ihren Anteil an der Kreismulage mitfinanzieren, so dass er eine Erhöhung des Zuschusses für mehr als gerechtfertigt halten würde.

§ 6 ö

Rückkehrberatung für Flüchtlinge des Kreisdiakonieverbandes im Landkreis Calw

Vorlage BSA X/29

Der Vorsitzende begrüßt Frau Bruckner und Herrn Schlanderer vom Diakoniekreisverband Calw.

Herr Weiser berichtet einleitend, dass der Diakoniekreisverband seit 2009 eine Rückkehrberatung für Asylbewerber anbietet. Mit dem Angebot sollen Asylbewerber zur Heimreise und Verbleib in ihrem Heimatland motiviert werden.

Herr Schlanderer informiert, dass drei Mitarbeiterinnen mit einem Gesamtdeputat von 100 % die Rückkehrberatung in Calw und Nagold durchführen. Die Kosten werden je zur Hälfte vom Land und Landkreis übernommen.

Frau Bruckner erläutert anhand einer Präsentation, was konkret unter der Rückkehrberatung zu verstehen ist, sie benennt die in Frage kommenden Zielgruppen und beschreibt den Beratungsumfang. Dabei werden die Rückkehrwilligen über die aktuelle Lage im jeweiligen Heimatland sowie die möglichen Rückkehrhilfen und Reintegrationshilfen beraten. Frau Bruckner betont weiter, dass die Beratung ergebnisoffen sei, was bedeutet, dass letztendlich der Flüchtling die Entscheidung zu treffen hat. Die Rückkehrberatung steht auch Menschen mit abgelehntem Asylantrag offen und ist für diese oft die einzige Möglichkeit für eine zeitlich und organisatorisch humane Form der Rückreise. Anhand zweier konkreter Beispiele zeigt Frau Bruckner auf, dass die Ausreise oft nur noch daran scheitert, dass kein Pass beschafft werden kann, was an der Botschaft des jeweiligen Landes oder dem zwischenzeitlich stark überlasteten Regierungspräsidium liegt.

Herr Dr. Wiehe bedankt sich für die umfangreichen Informationen. Er zeigt sich über den Begriff „ergebnisoffen“ im Zusammenhang mit einer angeordneten Abschiebung verwundert, da es sich hier um eine ordnungsrechtliche Maßnahme handelt, bei der die Betroffenen nach seinem Rechtsverständnis keine eigene Entscheidungsmöglichkeit mehr haben. Er erkundigt sich weiter, wie hoch die Gefahr des Mitnahmeeffektes bei den angebotenen Hilfen eingeschätzt wird.

Frau Bruckner erklärt, im Fall einer angeordneten Abschiebung gehe es darum, dass die Menschen sich entscheiden können, entweder mit Hilfe der Rückkehrberatung in ihr Land zurückzukehren oder ohne diese Hilfe. Bei einer unfreiwilligen Ausreise und Abschiebung droht der ganzen Familie ein generelles Wiedereinreiseverbot für alle, was für zukünftige Pläne oder studienbedingte Aufenthalte von Kindern ein Problem

sein kann.

Es komme auch vor, dass Menschen jahrelang mit einer Duldung in Deutschland leben, weil es trotz eines abgelehnten Asylantrags nicht möglich ist, sie in ihr Heimatland abzuschieben. Die Angebote der Rückkehrberatung würden hier oftmals Bewegung in eine festgefahrene Situation bringen, indem sie diesen Menschen, die hier nicht arbeiten dürfen und deshalb resigniert haben, eine Perspektive bei einer Rückkehr in ihr Heimatland eröffnen.

Die Gefahr eines Mitnahmeeffektes sehen Frau Bruckner und Herr Schlanderer als gering an, da die Mittel für eine Existenzgründung erst im Heimatland ausbezahlt werden. Für Menschen aus dem Balkan stehen die beschriebenen Leistungen so nicht zur Verfügung. Sie erhalten lediglich die Busfahrkarte nach Karlsruhe und ein Vesper. Generell gilt der Grundsatz, dass die freiwillige Rückkehr zu favorisieren ist, da sie allemal kostengünstiger ist, als ein Einsatz von Ordnungskräften.

Kreisrat Kante stellt fest, dass es sich hier um eine sehr arbeitsintensive und komplexe Beratungstätigkeit handelt. Er erkundigt sich, wie bekannt diese Beratung bei den Asylbewerbern ist und ob diese nicht besser publik gemacht werden müsste.

Kreisrätin Weippert erkundigt sich, ob das Angebot hauptsächlich für die Asylbewerber gedacht ist, die schon länger in Deutschland sind und wie gut die Betroffenen das Angebot kennen. Sie fragt, wie der Gesamtaufwand von 20.200,-- Euro bei 116 zurückgekehrten Asylbewerbern und einer Fallpauschale von 1.200,-- Euro zusammen passen kann.

Frau Bruckner und Herr Schlanderer weisen darauf hin, dass die Asylbewerber in der Regel sehr gut vernetzt sind und sowohl die Sozialarbeiter in den Unterkünften als auch die Ausländerbehörden auf das Angebot hinweisen. Nicht zuletzt sei auch die Akzeptanz bei den verschiedenen Arbeitskreisen Asyl vorhanden, die zwischenzeitlich erkannt haben, dass hier eine sehr gute Hilfe geboten wird.

Herr Weiser ergänzt zur Kostenfrage, dass unter den 116 Fällen sicherlich viele Familien sind, für die die Fallpauschale dann mehrfach anfällt.

Der Bildungs- und Sozialausschuss nimmt den Bericht des Kreisdiakonieverbands über die dort angebotene Rückkehrberatung für Asylbewerber zur Kenntnis.

§ 7 ö

Entwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Calw

Vorlage BSA X/30

Herr Lipinski trägt die aktuelle Entwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung im Landkreis Calw anhand einer Präsentation vor. Er informiert, dass seit zehn Jahren der Landkreis für diese Hilfe direkt zuständig ist, zuvor sei diese beim Landeswohlfahrtsverband (LWV) Baden angesiedelt gewesen, wobei der Landkreis damals über eine Umlage an den Kosten beteiligt war. Zum Stand 31.12.2014 erhalten insgesamt 1.191 Leistungsberechtigte Leistungen der Eingliederungshilfe. Die Ausgaben hierfür belaufen sich im gleichen Zeitraum auf 26,164 Mio. wobei der Land-

Protokoll der 5. Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 21.09.2015

kreis Einnahmen in Höhe von 5,501 Mio. generieren konnte, wodurch die Netto-Ausgaben auf 20.963 Mio. reduziert werden konnten. Im Landkreis Calw stehen den Brutto-Ausgaben mit einem anteiligen Einnahmeanteil von 20% überdurchschnittlich hohe Einnahmen gegenüber. Dies wurde durch die Einführung des Fallmanagements, der Inanspruchnahme vorrangiger Kostenträger sowie anderer Schritte auf regionaler Ebene möglich. Herr Lipinski hebt hervor, dass Ziel all dieser Bemühungen sei, Menschen mit Behinderung eine Teilhabe an Schule, Arbeit oder in der Freizeit zu erleichtern oder überhaupt erst zu ermöglichen, was ihnen ohne diese Hilfe oft viel schwieriger oder sogar überhaupt nicht möglich wäre. Er verdeutlicht dies anhand von zwei Beispielen, die aus der Presse bekannt sind.

Kreisrat Büniger bedankt sich für den Bericht. Er stellt jedoch fest, dass die Ausgaben seit 2006 stärker ansteigen, als dass man sie ausgleichen könne. Er bittet weiter aufzuzeigen, wie sich die kürzlich eingeführte Bildungswegekonferenz auswirkt und ob die Wahl der Schule nun freigegeben sei.

Herr Dr. Wiehe bestätigt, dass die neuen Bestimmungen eine große Herausforderung darstellen, wobei erst kürzlich auf höchster Ebene in einem Fall gegen den Elternwillen entschieden wurde. Sobald die nach dem neuen Schulgesetz vorgesehenen Bildungswegekonferenzen flächendeckend eingerichtet sind und bewertet werden können, wird die Kreisverwaltung dem Bildungs- und Sozialausschuss über die weiteren Entwicklungen und Ergebnisse berichten.

Kreisrat Kante stellt fest, dass zwar die Ausgaben insgesamt gestiegen sind, der Eigenanteil in den vergangenen Jahren jedoch von 94 % auf 77 % gesenkt werden konnte, was er als Ausdruck guter Arbeit durch die Einführung des Fallmanagements und der Vernetzung der Infrastruktur wertet. Der Gesamtanstieg der Ausgaben ist seines Erachtens nicht auf einen großzügigen Umgang mit den Hilfen zurückzuführen, sondern vielmehr auf Kriterien, die vom Landkreis nicht beeinflussbar sind.

Auf Anfrage von Kreisrätin Weippert, was unter dem persönlichen Budget (Tab.3 der Vorlage) zu verstehen sei, erläutert Herr Lipinski, dass sich beim persönlichen Budget behinderte Menschen Leistungen zur Teilhabe selbständig einkaufen und bezahlen können. Es ergänzt die bisher üblichen Sachleistungen durch einen Träger der Wohlfahrtspflege.

Kreisrat Büniger hält abschließend fest, dass man trotz aller Bemühungen, Menschen mit Behinderungen eine Teilhabe ermöglichen, die Balance nicht verlieren dürfe und den Blick auf die Steuerzahler, die dafür aufkommen müssen, nicht verlieren dürfe.

Der Vorsitzende dankt abschließend Herrn Lipinski für den informativen Vortrag.

Der Bildungs- und Sozialausschuss nimmt den Bericht zur Entwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Calw zur Kenntnis.

Protokoll der 5. Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 21.09.2015

§ 8 ö

Verschiedenes

Vorlage BSA X/25

Homepage Landkreis Calw

Kreisrat Gischer lobt grundsätzlich den neuen Internetauftritt des Landkreises, weist aber darauf hin, dass er im geschlossenen Bereich die Sitzungsunterlagen für die heutige Sitzung nicht herunterladen konnte. Herr Dr. Wiehe sagt zu, dass diese „Kinderkrankheiten“ baldmöglichst behoben werden sollen.

Berufsfachschulen

Kreisrat Keppler verweist auf die Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses vom 09.02.2015 in der unter dem Tagesordnungspunkt „Schulberichte“ vorgetragen wurde, dass aufgrund des Wegfalls des Notendurchschnitts, ein Drittel der Schüler der Berufsfachschulen die benötigten Leistungsvoraussetzungen nicht mitbringen und daher die Schule abbrechen müssen. Er bittet hierzu um konkrete Zahlen.

Vor Aufruf des ersten Tagesordnungspunktes der nichtöffentlichen Sitzung beantragt der Vorsitzende, das Thema Kindergipfel aus aktuellem Anlass zusätzlich auf die Tagesordnung zu setzen. Der Bildungs- und Sozialausschuss stimmt dem zu.

Die Niederschrift über die 5. Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 21.09.2015 wurde vom Vorsitzenden Dr. Frank Wiehe und der Schriftführerin Gudrun Mutschler am 07.10.2015 unterzeichnet.

Gefertigt:

Calw, den 14.10.2015

Claudia Krause